

Dispositionsbeurteilung und Massnahmen zur Waldbrandgefahr

30.07.2018, 8 Uhr, AP/NH/LB

1. Allgemeine Lage

Das Wetter der letzten Tage war wechselhaft. Während Freitag und Sonntag sonnig und heiss waren, war der Samstag bewölkt, relativ kühl und brachte in vielen Teilen des Kantons etwas Niederschlag. Die Regenmengen (< 10 mm) reichten jedoch nur aus um die Entzündbarkeit vor Ort kurzfristig zu hemmen. Die Streuschicht ist bereits wieder trocken. Sich verfärbende Laubbäume, braun werdende Wiesen und rissige Böden sind visuelle Indikatoren für die herrschende Trockenheit. Auf der offenen Fläche, vor allem wo wenig schattenspendende Vegetation vorhanden ist, ist es generell trockener als im Wald. Vielerorts zeigen zudem Hanglagen stärkere Trockenheitsanzeichen als die Talböden. Die goldgelben Getreidefelder sind zusätzliches, leicht brennbares Brandgut. Die Waldbrandsituation bleibt angespannt.

2. Gefahrenstufe und Feuerverhalten

Im **Berner Jura**, dem **Mittelland** sowie **den Voralpen** besteht eine **grosse Wald- und Flurbrandgefahr**.

Im **Berner Oberland** besteht eine **erhebliche Wald- und Flurbrandgefahr**.

In **Regionen mit grosser Wald- und Flurbrandgefahr** können Brände leicht entstehen. Die Streuschicht ist dürr und kann sich sehr leicht entzünden. Die Feuerintensität und die Ausbreitung sind durch den hohen Anteil an trockenem Brandgut gross. Das Feuer brennt tief, die Flammenlänge ist gross. Feuer können im Boden weiterschwelen. Kronenfeuer sind in niederen Nadelholzbeständen oder an Hanglagen zu erwarten. Mit Wind ist in leicht entzündbarem Brandgut und in Nadelholzbeständen Flugfeuer zu erwarten.

Achtung!: Insbesondere bei Bränden in Nadelholzbeständen in Hanglage muss mit gefährlichem Feuerverhalten gerechnet werden. Windböen führen zu einer schnellen Feuerausbreitung.

In **Regionen mit erheblicher Wald- und Flurbrandgefahr** können Flächenbrände entstehen. Die Streuschicht kann sich sehr leicht entzünden. Die unteren Bodenschichten sind noch brandhemmend. Brandintensität und -tiefe sind voraussichtlich mässig. Die Humusschicht wird teilweise verbrannt. Kronenfeuer sind im Nadelholz bei (niedrigen) Einzelbäumen / Baumgruppen sowie an Hanglagen möglich. Flugfeuer sind mit Wind möglich, insbesondere in Nadelholzbeständen.

Die lokale Waldbrandgefahr kann von der angegebenen generellen Waldbrandgefahr abweichen, insbesondere in südost- bis südwestexponierten Lagen ist sie tendenziell grösser. Besonders im Emmental sind viele Hänge trocken. Bei zunehmendem Wind und / oder in Lagen mit einem grossen Anteil dürre Vegetation nimmt die Waldbrandgefahr rasch zu.

3. Beurteilung der Entwicklung

Für die nächsten Wochen ist hochsommerliches Wetter prognostiziert. Während anfangs dieser Woche das Gewitterisiko vor allem vereinzelt in den Bergen besteht, kann es am Mittwoch, dem 1. August, auch im Flachland Niederschlag geben. Diese punktuellen Gewitter führen aber zu keiner anhaltenden Minderung der Waldbrandgefahr.

Eine Entspannung der Situation ist momentan nicht absehbar. Die mittelfristigen Wettermodelle zeigen bis mindestens Mitte August eine heisse und trockene Phase.



4. Besondere Vorkommnisse der letzten Tage

Für den Zeitraum zwischen dem 26.07.2018 und dem 30.07.2018 wurde ein Flurbrand gemeldet.

- Am 26.07.2018 verschiedene Asthaufen brennen unkontrolliert am Schwarzenbühl (Riffenmatt).
- Am 27.07.2018 brennt ein Feld in Auswil.
- Am 29.07.2018 brennt es in der Region Brienz.

5. Massnahmen und Anträge an die Partner

Die Situation hat sich im Vergleich zur letzten Woche, trotz Niederschlag am Samstag, leicht verschärft. Eine Erhöhung der Warnstufen im Vergleich zum letzten Bulletin ist jedoch nicht notwendig. Deshalb empfehlen wir keine räumliche Ausweitung oder Verschärfung des Feuerverbotes.

Die aktuelle Waldbrandkarte zeigt das von den Regierungsstatthalterämtern beschlossene Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe.

Allfällige Entscheide über die Ausweitung, die Verschärfung oder das Ende des Feuerverbotes sind der Abteilung Naturgefahren mitzuteilen.

Die Beratungsnummer der Abteilung Naturgefahren 031 636 81 18 ist auch ausserhalb der Bürozeiten in Betrieb.

6. Bemerkungen

Die Dispositionsbeurteilung wird als interne Behördeninformation zur Präventionsarbeit und Ereignisbewältigung erstellt. Die Waldbrandgefahrenlage, allfällige Feuerverbote sowie Verhaltenshinweise für die Öffentlichkeit sind zu finden unter: www.be.ch/waldbrandgefahr.

Die Lage wird am 02.08.2018 wieder regulär neu beurteilt.

7. Verteiler

Bis und mit Waldbrandwarnstufe „mässig“:

- KAWA NGA, Waldbrandmanagement
- B FÜU KAWA
- BAFU, Abt. Wald

Ab Waldbrandwarnstufe „erheblich“ zusätzlich:

- Geschäftsleitung KAWA
- Waldabteilungen
- Betroffene Regierungsstatthalterämter
- KAPO
- VOL-GS
- KomBE
- Feuerwehriinspektorat GVB
- Kantonsexperte Elementarereignisse GVB
- Waldbrandverantwortlicher WALDA, Kanton Freiburg

Ab Waldbrandwarnstufe „gross“ zusätzlich:

- Abteilungen KAWA
- Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter